

# Laibacher Zeitung.

Nr. 196.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 29. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebezm. 30 kr.

1870.

## Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September 1870:

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| Im Comptoir offen . . . . .               | — fl. 92 kr. |
| Im Comptoir unter Couvert . . . . .       | 1 " — "      |
| Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . . | 1 " — "      |
| Mit Post unter Schleifen . . . . .        | 1 " 25 "     |

## Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 26. August 1870.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Kratau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwode der Wojwodschafft Serbien &c. &c., thun kund und zu wissen:

Der Zusammentritt des von Uns mit Unserem Patente vom 30. Juli auf den 27. d. M. in seinen gesetzlichen Versammlungsort einberufenen Landtages von Böhmen hat am 30. dieses Monates zu erfolgen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 26. August im eintaufendachtundsiebenzigsten, Unserer Reiche im zweiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p. Taaffe m. p. Tschabuschnigg m. p.  
Holzgethan m. p. Petrinó m. p. Stremayr m. p.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Auscultanten des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Neubau Karl Giller und den Auscultanten des k. k. Kreisgerichtes in Görz Karl Thurnberg Ritter v. Bosizio zu Consular-Eleven ernannt.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Actuar des k. u. k. General-Consulates in Alexandrien Valentin Demšar zum Kanzler bei dem gedachten Generalconsulate ernannt.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August d. J. die Enthebung des Statthaltereirathes erster Classe der dalmatinischen Statthalterei Franz Freiherrn v. Rechbach von seinem gegenwärtigen Dienstposten mit dem Vorbehalte seiner anderweitigen entsprechenden Dienstesverwendung allergnädigst zu genehmigen und an dessen Stelle den Statthaltereirath erster Classe Hieronymus Alessani zu der dalmatinischen Statthalterei allergnädigst zurückzuversetzen geruht.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome dem Consul und Director der Commerzkanzlei der Botschaft in Constantinopel Joseph Schwegel, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. Real-Untergymnasium zu Villach erledigte Zeichenlehrerstelle dem Professor desselben Faches an der k. k. Oberrealschule zu Ratovac Karl Pallasman ver-

## Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,

womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

(Fortsetzung.)

### VIII. Von den Lehrzielen.

§ 50. Die Feststellung der Lehraufgabe für den Religionsunterricht ist der Kirchenbehörde unter Festhaltung der darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 des Reichs-Volksschulgesetzes) vorbehalten; bis sie erfolgt ist, bleibt die bisherige Uebung in Kraft.

Die Verfügungen der Kirchenbehörde über die religiösen Uebungen hat die Bezirksschulbehörde dem Leiter der Schule durch die Ortsschulbehörde zu verkünden. In Fällen, wo sich über das Maß dieser Uebungen zwischen der Bezirksschulbehörde und der Kirchenbehörde Differenzen ergeben, hat darüber die Landesschulbehörde zu entscheiden.

Es ist Pflicht der Schule, für die disciplinäre Ueberwachung der Schüler bei den im Sinne des § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes eingeführten religiösen Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu sorgen.

§ 51. Das Ziel des Sprachunterrichtes ist: richtiges Verständniß der Mittheilungen Anderer in der Muttersprache, Fähigkeit sich mündlich und schriftlich richtig und fließend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen und genaues Verständniß der Lesestücke nach ihrem Inhalt und dem Zusammenhang der einzelnen Theile. Hierbei ist Schärfung der Beobachtungsgabe, Klarheit der Gedanken und Stärkung des Gedächtnisses anzustreben.

Der Sprachunterricht fällt mit dem Anschauungsunterricht zusammen.

Dieser beginnt mit dem Anschauen, Auffassen und Beschreiben der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung. Auf Correctheit und Vollständigkeit des Sprechens und reine Aussprache ist vom ersten Anfang an ein besonderes Augenmerk zu richten.

Auf den oberen Stufen werden diese Uebungen fortgesetzt und erweitert. Was in Natur und Leben dem Kinde nahe liegt und durch das Lesebuch nahe geführt wird, muß auf dem Wege der Anschauung vermittelt werden.

Auf den unteren Stufen werden mit dem Anschauungsunterricht formale Sprachübungen verbunden und die Schüler mit den wichtigsten Wortarten bekannt gemacht. Der Unterricht in der Sprachlehre tritt nicht als theoretischer Unterrichtsgegenstand auf, sondern ist in diesen Uebungen enthalten.

Der Lesenunterricht hat auf den untern Stufen ein lautrichtiges, mechanisch fertiges und sinnrichtiges Lesen anzubahnen.

Die Schreibübungen beschränken sich auf den unteren Stufen nach Aneignung einer gewissen Schreibfertigkeit auf methodisch geleitetes Abschreiben von Wörtern und Sätzen. Die Schreibübungen haben auch den Zweck, die in den Sprachübungen zur Anwendung kommenden Sprachformen zum sicheren Eigenthum des Schülers zu machen. Bei allen schriftlichen Uebungen ist auf die Rechtschreibung und Interpunction (Satzzeichen) besondere Sorgfalt zu verwenden.

Auch auf den mittleren und oberen Jahresstufen gehört die Erzielung eines laut- und sinnrichtigen, fertigen und verständigen Lesens zu den wichtigsten Aufgaben des Sprachunterrichtes.

Die formalen Sprachübungen (Sprachlehre), welche mündlich und schriftlich vorzunehmen sind, umfassen auf diesen Stufen die Einübung der Formen des einfachen Satzes, die Kenntniß der Haupt- und Nebenglieder des Satzes, die Wortbiegung und Wortbildung.

Den Schlusstein des Sprachunterrichtes bildet die grammaticolische Betrachtung des Satzes in seinen verschiedenen Gestalten.

Die schriftlichen Uebungen umfassen auf der mittleren Stufe die Nachbildung geleiteter und vorgetragener Erzählungen oder Beschreibungen. Auf den oberen Stufen sind Briefe und freie Aufsätze nach gegebenen Entwürfen der Fassungskraft der Schüler angemessen vorzunehmen und die Schüler mit der Form und den Erfordernissen der wichtigsten Geschäftsaufsätze bekannt zu machen.

Uebungen im freien Vortrage prosaischer und poetischer Musterstücke, deren Verständniß aber vorher sorgfältig vermittelt sein muß, sind auf allen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

(Zusatzbestimmung für Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Dalmatien, Triest und Görz-Gradisca:

Für Schulen, an denen eine zweite Landessprache in den Unterricht aufzunehmen ist (§ 6 des Reichs-Volksschulgesetzes), hat über das Lehrziel dieses Unterrichtes und dessen Ausführung die Landesschulbehörde die näheren Anordnungen zu treffen.)

§ 52. Das Ziel des Unterrichtes im Rechnen ist: auf Anschauung gegründete Einsicht in die Zahlenbegriffe und Zahlenverhältnisse, soweit solche im gewöhnlichen Leben vorkommen; Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung der im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsaufgaben. Ist auch die Erzielung mechanischer Fertigkeit eine der Hauptaufgaben, welche der Unterricht im Rechnen nicht aus dem Auge lassen darf, so ist dabei auch der formale Bildungszweck zu berücksichtigen.

Auf allen Stufen ist das mündliche und schriftliche Rechnen in passender Verbindung zu üben.

Auf den unteren Stufen sollen die Schüler mit dem Rechnen im Zahlenraume von 1 bis 100 nach allen Grundoperationen bekannt gemacht werden.

Auf den mittleren Stufen folgen Uebungen im weiteren Zahlenraume. Die Kenntniß des decadischen Zahlensystems wird vermittelt, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und das Decimalrechnen geübt.

Auf den oberen Stufen soll das Rechnen mit den gemeinen Brüchen geübt, das einheimische und das französische Maß-, Gewichts- und Münzsystem veranschaulicht und das Rechnen auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens angewendet werden.

Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche, gewerbliche oder einfache kaufmännische Rechnungen vorzügliche Berücksichtigung finden. Die Mädchen sind besonders in Haushaltungsrechnungen zu üben.

(Fortsetzung folgt.)

Am 27. August 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 106 das kaiserliche Patent vom 26. August 1870, betreffend die Einberufung des Landtages von Böhmen auf den 30ten August 1870. (Wr. Ztg. Nr. 201 vom 27. August.)

## Nichtamtlicher Theil.

Wien, 26. August.

Mit hoher Befriedigung registriren wir heute an dieser Stelle eine Reihe von Aeußerungen hervorragender Wiener Journale, die in wahrhaft patriotischem Tone die staatsrechtliche Opposition an ihre Pflichten gegen unser Reich ermahnt und ihr die Bedeutung der Situation nahe legt. So bemerkt die „N. Fr. Pr.“ in einem „Oesterreich in Gefahr“ überschriebenen Artikel: Drei Weltmächte gibt es, sagte ein edler Philosoph: „Klugheit, Stärke und Glück.“ — Wir müssen uns mit diesen drei Weltmächten verbinden, wenn wir Oesterreich erhalten wollen. Wir müssen mit der ersten die zweite zu gewinnen suchen, dann stellt sich die dritte von selbst ein; denn dem Mächtigen gesellt das Glück sich gerne zu. Wir bedürfen der Klugheit, um unsere auswärtigen Beziehungen geschickt zu knüpfen und die Politik gut zu gestalten, am meisten aber, um unsere inneren Fehden und Kämpfe zu vergessen, den seit Jahren währenden, unser Land unbarmherzig zerfleischenden Bürgerkrieg sofort zu beendigen, um nach außen hin einig und stark zu erscheinen. Vergessen wir niemals, daß im Zeitalter der Nationalstaaten Oesterreich, das Gegentheil des Nationalstaates, zu erhalten, nur möglich ist durch die Einmüthigkeit, das feste Zusammenhalten seiner Volksstämme, durch das feste Schulter an Schulter Aneinanderdrücken Aller, die sich Oesterreicher nennen.

Das zwischen zwei Riesen-Militärmächten, Rußland und Preußen, eingeklemmte Oesterreich lebt nur von der Gnade dieser Beiden, wenn es nicht gelingt, Frieden im Lande herzustellen, Oesterreich auf sich selbst zu stellen, ein Staatsbewußtsein in die Massen zu bringen, den Staat zu stärken. Nach 1866 blieben noch die deutschen Südstaaten einigermaßen selbständig, Frankreich hielt Preußen im Schach und Oesterreich durfte hoffen, zehn Jahre Zeit zu finden, zu erstarken. Die Ereignisse der letzten Wochen haben das gar gewaltig geändert. Oesterreich ist, Dank seinen inneren Zuständen, keine Großmacht, keine Macht ersten Ranges mehr. Nur der Friede



unter den Völkern und eine gute auswärtige Politik kann es vor dem Schicksal des weiland polnischen Reiches bewahren. Graf Potocki kennt die Geschichte des Jahres 1772. Er nehme sich ein Exempel daran, die Gefahr für Oesterreichs Bestand ist für jetzt noch im Innern zu suchen. Möchte die Einsicht unserer nationalen, feudalen und clericalen Gegner den Ernst der Zeit begreifen, damit sie nicht Oesterreich ein Schicksal bereiten, gleich jenem, welches Polen durch seine nationalen und clericalen Parteiführer erdulden mußte, oder gar das Wiener Cabinet zwingen, seine Rettung in einer neuen „heiligen Allianz“ zu suchen, in welcher Oesterreich zur Fristung seiner Existenz eine dienende Rolle vorbehalten bliebe.

„Fremdenblatt“ schreibt: „Wenn die nationalen und staatsrechtlichen Parteien nicht alles Verständnis für ihr wahres Interesse verloren haben, so werden sie sich nicht länger weigern, den Reichsrath zu beschicken, und damit die erste unerlässliche Bedingung einer befriedigenden Lösung unserer Verfassungswirren zu erfüllen.“

Ein Moment wie dieser, wo es ihnen gegönnt ist, ihren Patriotismus in eclatanter Weise an den Tag zu legen, die Gegner ihrer Bestrebungen zu entwaffnen und die Anerkennung aller Freunde Oesterreichs und seines kräftigen Bestandes zu erwerben, kehrt nicht bald wieder. Beharren sie auch jetzt noch in ihrer ablehnenden Haltung, so erklären sie, daß ihnen Oesterreich, seine Existenz, seine Machtstellung und Sicherheit gleichgiltig geworden sind.

Das Treiben der extremen nationalen Opposition macht den Eindruck, als hätte sie es auf die Vernichtung des Staates abgesehen. Und doch ist es unglaublich, daß gerade diejenigen Nationalitäten, für welche die Kräftigung Oesterreichs eine Lebensfrage ist, mit allen Mitteln auf die Schwächung des Staates, der ihnen Schutz bietet, hinarbeiten sollten. Ein Blick in die Zukunft müßte sie belehren, was ihnen bevorsteht, wenn Oesterreich nicht mehr stark genug ist, seine Mission zu erfüllen. Die österreichischen Nationalitäten sind in der günstigen Lage, in einem großen Gemeinwesen Schutz zu finden gegen alle Gefahren, denen sie vereinzelt erliegen müßten. Dieses Gemeinwesen schwächen, erschüttern, raslos an seinem Zerfall arbeiten, das ist — Selbstmord.“

Anläßlich der von uns bereits nach ihrem wahren Werthe als Erfindungen charakterisirten Ministerkrisis-Gerüchte schreibt „Warrens Correspondenz“: „Als das Ministerium Potocki die Geschäfte übernahm, so wurde demselben von den Anhängern des frühern Cabinets unterstellt, daß es weniger verfassungstreu sei, als seine Vorgänger im Amte. Die Antwort hierauf war, daß es die Landtage auflöste, neue Wahlen anordnete, daß es die Wähler zu Herren ihres eigenen politischen Geschickes machte. Man unterstellte ihm hierauf clericalen Tendenzen, das Ministerium erwiderte durch die Kündigung des mit Rom abgeschlossenen Concordates. Es wurde von dem Ministerium gesagt, daß seine Gesinnungen der deutschen Nationalität nicht günstig wären; es beschämte seine Widersacher, indem es bei den Ernennungen zu Landeshauptleuten die besten Männer der Deutschen, Männer wie Kaiserfeld, Froshauer bevorzugte. Nicht weniger constitutionell, nicht weniger verfassungstreu, nicht weniger liberal, nicht weniger gerecht gegen die Deutschen, wie seine Vorgänger, unterschied es sich von ihnen dadurch, daß es nicht bloß gerecht gegen die deutsche Nationalität sein wollte. Die jetzigen Minister sind nicht die Führer irgend einer nationalen Partei und wollen die Führer einer solchen nicht sein. Sie können nur dadurch als Vertreter des österreichischen Reichsgedankens gelten, daß sie in jedem Deutschen, Slaven und Rumänen, der Oesterreich angehört, den gleich berechtigten österreichischen Staatsbürger werth halten.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 28. August.

Im Pinzer Landtage wurde am 26. d. eine lange Erklärung der nicht erschienenen Clericalen verlesen. Sie sagen, sie seien nicht erschienen, weil ihre religiösen Gefühle geschädigt worden, weil sie kein Recht finden. Sie protestiren gegen die Landtagsbeschlüsse und gegen die nicht zu Recht bestehende Verfassung, gegen den ungesetzmäßigen Reichsrath. Endlich erklären sie auch, sie werden nicht in den Reichsrath wählen, sondern nur die Wahlen in den Landesausschuß vornehmen.

In Görz und Pinz wurden die Reichsrathswahlen vorgenommen. In Görz wurden Graf Strassoldo und Anton Cerne gewählt. Zu Landesausschüssen wurden in Görz gewählt: Gorius, Dr. Payer, Dr. Lavrič, Dr. Deperis. In Brunn wird Dienstag die Reichsrathswahl stattfinden. In Lemberg spricht der ruthenische Abgeordnete die unbedingte Bereitwilligkeit zur sofortigen Vornahme der Wahlen für den Reichsrath aus, bedauert, daß die Landtagswahlordnung der ruthenischen Bevölkerung die Absendung einer entsprechenden Vertretung versage, hofft mit Rücksicht auf die Verheißungen der kaiserlichen Botschaft eine baldige, volle Gleichberechtigung und wiederholt die Versicherungen der Treue und Ergebenheit. Dieser Entwurf zählt 28 Unterschriften. Sawowski und einige andere Ruthenen haben denselben nicht unterschrieben, sondern werden sich mit der Amendirung des Abgeordnetenwurses der Polen begnügen.

Die Prager Feudalen haben Freitag beim Cardinal Schwarzenberg eine Conferenz abgehalten, in welcher eine Adresse auf die kaiserliche Botschaft und Beschickung des Reichsrathes unter Rechtsverwahrung beschloffen wurde. Der czechische Club hat Freitag eine Deputation, bestehend aus Rieger, Bielsky, Elanby in den deutschen Landtagsclub entsendet, um der deutschen Partei die Hand zur Versöhnung zu bieten. Sie schlugen vor, es möge eine Commission aus je 5 Mitgliedern beider Parteien zusammentreten, welche die staatsrechtliche und nationale Meinungsverschiedenheit zu lösen suchen würde. Abends entsendete der deutsche Club eine Deputation an den czechischen, welche die Geneigtheit zur Wahl dieser Commission aussprach.

Die „Spener'sche Zeitung“, welche in einem längeren Artikel die moralischen Folgen der Waffensfolge in Frankreich beleuchtet, entwickelt Gedanken, die für österreichisch-deutsche Leser sehr beachtenswerth sind. Sie schreibt:

So leicht sich ein Band für Norddeutschland finden ließ, sobald nur 1866 die Grundbedingungen dieser Schöpfung gewonnen waren: so leicht wird die Form für einen gesamtdeutschen Bund gefunden werden, sobald das Wesen und der Inhalt in der allgemeinsten Ueberzeugung liegt. . . . Wie heute Nord- und Süddeutschland, die sich 1866 bekämpften, eng und unauflöslich für immer verbunden stehen, so ersticht auf unseren siegreichen französischen Schlachtfeldern auch ein neues Freundschaftsband mit Oesterreich. Wohl konnte es im Anfang des Krieges noch Stimmen in Oesterreich geben, die Vergeltung für 1866 wünschten; diese Stimmen sind gänzlich verhallt. Der gewaltigen Thatsache, daß es sich um die höchsten Angelegenheiten des gesammten deutschen Volkes handle, daß in diesem Kriege um die Freiheit des deutschen Bodens, um die Geltung der Nation in Europa gestritten werde, haben sich die Deutschen in Oesterreich nicht entzogen. In der That, diese Schlachten werden mitgeschlagen für die Deutschen in Oesterreich, für ihr Ansehen im vielsprachigen Lande, für die Freiheit und Verfassung im Donaureich. In der That, die deutschen Siege in Frankreich haben den Deutschen in Oesterreich eine ganz andere Position gegeben, sie haben ihnen möglich gemacht, dem Separatismus der Cechen und Galizier Muth und Beharrlichkeit entgegenzusetzen. Sobald Deutschland sein mächtiges und schöpferisches Einheitsgefühl wieder gewinnt, im Norden und Süden, treten die Deutschen Oesterreichs wieder in ihre alte historische Mission ein, daß sie deutsche Cultur nach Osten tragen, daß sie den deutschen Namen, deutsche Sitte, deutsche Bildung zur Anerkennung bringen unter den slavischen Völkerbrüderstücken des weiten Reiches. Diese Mission konnte zeitweise verdunkelt werden unter den Hegerien der Nationalitäten (einem Hauptkünststück Napoleon's III.), unter den Verfassungsstreitigkeiten Oesterreichs, sie ist aber nothwendig, damit Oesterreich lebe und gedeihe. Neue Lebenskraft flossen Oesterreich die deutschen Siege in Frankreich ein, das Gefühl geht dort erhebend durch die ganze deutsche Presse, geht entmutigend durch die czechische und polnische Presse, d. h. durch die Gegner eines kräftigen Oesterreich. Deutschland oben, heißt Erhaltung Oesterreichs, Deutschland unten, heißt Verwirrung und Zerfall Oesterreichs. Und darum sagen wir: Diese deutschen Siege knüpfen ein neues Freundschaftsband mit Oesterreich. Es beruht auf heiliger, sittlicher, nationaler Grundlage, fern von niederen politischen Berechnungen; es hat seinen Grund in tausendjähriger Geschichte.

Im italienischen Ministerrathe ist nach einer Florentiner Nachricht der „N. Fr. Pr.“ vom 26. d. endlich ein wichtiger Beschluß gefaßt worden, es ist nämlich im Principe beschloffen worden, Rom zu occupiren. Die Schwierigkeiten des politischen Anstoßes bei den Mächten sollen geordnet sein. Den diplomatischen Formalitäten wurde Genüge gethan. Der Einmarsch soll sofort erfolgen. Minghetti erhielt den Auftrag, in Wien unter andern den diesfälligen Entschluß Italiens zu notificiren. Aerzte und Ambulanzen werden dem General Cadorna eiligst nachgeschickt — ein Beweis, daß man sich auf einen Kampf mit den päpstlichen Truppen gefaßt macht.

Aus der Sitzung des Pariser gesetzgebenden Körpers vom 25. August wird mitgetheilt: Montparrour beantragt, die Mobilgarde aufzuheben, indem man die Mannschaften derselben in die active Armee durch Creirung von 100 neuen Regimentern eintheilt. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird angenommen und derselbe an die Militärcommission verwiesen. Montparrour macht in streng tadelnder Weise Erwähnung von der Proclamation des Maire von Chalons und des Präfecten von Nancy, die der Bevölkerung riefen, die Preußen gut aufzunehmen. Er verlangt, daß die Regierung sie absetze, denn eine solche Aufführung zerstöre jeden Patriotismus. Der Minister des Innern meldet, der Präfect von Nancy sei abgesetzt; er kenne noch nicht die Haltung des Maire von Chalons, der gesetzgebende Körper könne aber versichert sein, daß er (der Minister) seine Pflicht thun werde. Die Kammer verwarf nach einer Debatte den Antrag Ferry's betreffs Abschaffung des Gesetzes vom Jahre 1834 über die Waffen-Fabrication. Gambetta verlangt, daß die Kam-

mer sich morgen als vertrauliches Comité constituire, um die durch die heutige Proclamation des Generals Trochu bekannt gewordene Sachlage zu prüfen. Auf Antrag Lératy's constituirt sich die Kammer sofort als vertrauliches Comité.

Eine Verfügung des Generals Trochu bezieht die Ausweisung jedes Individuums aus Paris, welches von Existenzmitteln entbloßt ist und dessen Anwesenheit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Person und des Eigenthums begründen würde oder welches sich Untrieben hingeben würde, die geeignet sind, die Vertheidigungs-Maßregeln und die allgemeine Sicherheit zu schwächen und zu behindern. Man versichert, die Commission des gesetzgebenden Körpers, die mit der Prüfung der militärischen Gesetzesentwürfe beauftragt ist, soll die Ausdehnung der Einberufung auf alle Männer von 25—35 Jahren beantragen.

Zur Vertheidigung von Paris werden der „Patrie“ zufolge zwei starke Divisionen Kanonenboote organisiert, die unter den Befehl eines Schiffscapitans gestellt werden sollen. Diese Boote haben einen sehr geringen Tiefgang und sind mit je einer Kanone von großem Kaliber bewaffnet. Die „Patrie“ hofft, daß diese Schiffe namentlich bei Verhinderung von Flußübergängen durch den Feind sich sehr wirksam werden verwenden lassen. Es dürften die für den Rhein bestimmt gewesenen Boote sein, die man nun nach der Seine transportirt hat. Auf dem Rhein kamen sie bekanntlich nicht zur Verwendung.

## Eine Stimme über die Greuter'sche Erklärung.

Wien, 25. August. Aus Anlaß der Greuter'schen Erklärung in der Eröffnungssitzung des Tiroler Landtages druckt der amtliche „Vote für Tirol und Vorarlberg“ ein Gutachten eines gelehrten Publicisten ab, in welchem über die Folgen der Verweigerung des Angeklagten von Seite der Landtags-Majorität gesagt wird:

„Der Sinn dieser Weigerung kann kein anderer sein, als im Voraus anzudeuten, daß sie den Befehl der schuldigen Gehorsam zu versagen entschlossen sind, wofern ihnen im Wege der Gesetzgebung etwas zugemuthet werden wollte, was nach ihrer subjectiven Meinung und Gefühlsauffassung ihrem Glauben und Gewissen oder öffentlichen Rechten widerspricht, von welchen sie wähnen, daß das sogenannte October-Diplom sie dem Lande Tirol eingeräumt hat. Wäre von ihnen diese Eventualität damit nicht ins Auge gefaßt worden und dächten sie überhaupt nicht daran, sich in der vorerwähnten Weise anzulehnen, so ist nicht abzusehen, warum sie den Vorbehalt machten, daß „die Beobachtung der Gesetze nicht in Widerspruch mit ihrem Glauben und Gewissen und mit dem nach Maßgabe der Bestimmungen des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 der gefürsteten Grafschaft Tirol zustehenden öffentlichen Rechte bringe.“ Andererseits wäre freilich auch die Voraussetzung denkbar, daß durch eine solche Demonstration Andere zu einem Verhalten, wie die Anstifter selber es im Entschluß nicht vorhaben, bestimmt, d. h. verleitet werden sollten. Allein es widerstrebt uns, den Unterzeichnern jenes Vorbehaltes eine böse Absicht unterzuschreiben und so Männer, welche bisher unbescholten dastehen, ja zum Theile unserer vollsten persönlichen Hochachtung sich verschrieben halten durften, einer solchen Handlungsweise zu zeichnen. Wir unserntheils wollen gerne annehmen, daß erstere Deutung, welche keinen strafgesetzlichen Thatbestand constatirt, die richtige ist, und deshalb stellen wir sie auch an die Spitze unserer Betrachtungen. Dagegen kann Niemand dafür gutstehen, ob die competenten Gerichte insofern ihnen die fragliche Erklärung der Landtags-Majorität zur Amtshandlung abgetreten werden müßte, nicht im Laufe der dann zu eröffnenden Untersuchung mehr und Schlimmeres darin erblicken würden, als im Entschluß und daß diesfalls eine gerichtliche Verfolgung platzgreife, halten wir trotz der Bestimmungen des Immunitätsgesetzes vom 3. October 1861 für zulässig, somit auch für möglich. Denn das eben citirte Gesetz schützt nur „die Mitglieder . . . der Landtage“ vor einer gerichtlichen Verfolgung wegen ihrer „in Ausübung ihres Berufes“ gethanen Aeußerungen und Abstimmungen. Wollte man nun auch zugeben, daß es zum Verurtheile eines Landtagsmitgliedes gehört, Verwahrungen von der Art der vorliegenden einzulegen, so müßte man doch befürchten, daß die in Rede stehenden tirolischen Landtags-Abgeordneten zur Zeit, wo sie den Vorbehalt machten, schon Mitglieder des tirolischen Landtages waren.“

## Krainischer Landtag.

5. Sitzung.

Laibach, 27. August.

Nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls theilt Präsident mit, daß Dr. Josef Poklukar eine Interpellation eingereicht hat, welche verlesen und worin die Frage gestellt wird, ob die Regierung in der Lage sei, jetzt oder in der kommenden Session den Gesetzentwurf über die Reform der Grundbücher vorzulegen.

Landespräsident erklärt, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Die Berichte des Landesausschusses über die Vorschläge des Landesculturfondes und des Grundentlastungsfondes pro 1871 nebst den Rechnungsabzügen pro 1869 werden dem Finanzausschusse zugewiesen.



Dr. Razlag referirt über den Gesetzentwurf, betreffend die slovenische Amtirung bei den k. k. Behörden in Krain.

Es wird der bereits im vorigen Jahre beschlossene Gesetzentwurf, welcher die a. h. Sanction nicht erhielt, zur Annahme beantragt.

Kaltenegger constatirt, daß die Minorität sich diesem Gesetze gegenüber auf dem Standpunkte befindet, der sie im vorigen Jahre bestimmte, gegen das Gesetz zu stimmen.

Dr. Costa beantragt en bloc-Annahme. — Der Antrag wird unterstützt.

Dr. Razlag constatirt, daß Kaltenegger, ein Mann des Rechtes und des Fortschrittes, sich heute auf demselben Standpunkte befindet, wie im vorigen Jahre; er begründet die Berechtigung des Gesetzes mit dem Umstande, daß die slovenische Sprache Landessprache und unter die Reichssprachen aufgenommen sei; am 14. Jänner l. J. habe auch die Landesregierung ihre Beamten angewiesen, sich die slovenische Sprache anzueignen, wie in der „Laib. Ztg.“ zu lesen gewesen; alle diese Weisungen werden jedoch erst durch ein Gesetz Kraft erhalten; es gebe Behörden, deren Vorsteher erklärt haben: so lange sie amtiren, werde nicht slovenisch amtirt werden. Die Sprache habe ihre Eignung selbst dargethan, jeder Beamte habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nicht zur slovenischen Amtirung fähig sei, die höheren Behörden beobachten übrigens die Rücksicht auf die slovenische Amtirung, nur bei den niederen liegen die Hindernisse. Was die Eignung der slovenischen Sprache zur Amtssprache in Betreff der nothwendigen vorgängigen Heranbildung durch die Schulen betrifft, so hat „Novice“ nachgewiesen, daß es 128 slovenische Professoren und die nöthigen Lehrbücher gibt. (Bravo!)

Der Gesetzentwurf wird nach dem Antrage des Dr. Costa en bloc mit Majorität angenommen.

Dr. Bleiweis referirt über den im vorigen Jahre beschlossenen, nicht sanctionirten und jetzt neuerdings zur Annahme beantragten Gesetzentwurf, betreffend die slovenische Unterrichtssprache, und den Bericht des Landesausschusses, betreffend die slovenische Universität.

Kaltenegger wiederholt die früher abgegebene Erklärung.

Dr. Bleiweis glaubt, es sei nicht nöthig, dasjenige erst beweisen zu wollen, was das natürliche Recht des Volkes fordert.

Das Gesetz wird bei der Abstimmung en bloc mit Majorität angenommen.

Dr. Costa referirt über das bereits im vorigen Jahre beschlossene, nicht sanctionirte und jetzt wieder zur Annahme beantragte Gesetz, betreffend Abänderungen der Landtagswahlordnung.

Es wird, nachdem Dr. Kaltenegger die frühere Erklärung der Minorität wiederholt und Freiherr von Apfaltrern im Namen des Großgrundbesitzes dagegen Protest eingelegt, das Gesetz en bloc per majora angenommen.

Der Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Zwangsarbeitshauses pro 1871 wird genehmigt und gleichzeitig eine Petition des Aufseherpersonals um Verbesserung der Bezüge nach dem Antrage des Referenten Dr. Costa abweislich erledigt.

Dr. Costa referirt dann noch über ein Gesuch des landschaftlichen Buchhalters Martin Zvanetić um eine Remuneration für seine außerordentlichen Leistungen und beantragt: demselben a) 200 fl. zu bewilligen, b) ihm für seine ausgezeichneten Leistungen den Dank des Landes auszudrücken.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des krainischen Landesfonds und seiner Subfonde pro 1871 wird, da dieser Bericht erst während der Sitzung zur Vertheilung gelangte, auf die Tagesordnung der nächsten, Montag, 29. d. M., stattfindenden Sitzung gesetzt.

Der Vorsitzende erklärt, er habe keine weiteren Vorschläge für die nächste Sitzung und erinnert an die Nothwendigkeit, die Geschäfte mit Rücksicht auf den nahen Zusammentritt des Reichsrathes schnelligst zu erledigen. Dr. Costa bemerkt, der Adreßauschuß habe zwar seine Berathung schon beendet und die Adreße befindet sich bereits im Drucke, allein er glaube wohl mit Zustimmung der Minorität (kein Widerspruch) behaupten zu dürfen, die Adreße müsse sich durch die geschäftsordnungsmaßige Zeit von 48 Stunden in den Händen der Abgeordneten befinden, ehe zu ihrer Berathung im Plenum geschritten werden könne. Es könne also die Adreßdebatte nicht früher als kommenden Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

## Kriegschronik.

### Nach der Schlacht bei Rezonville.

Der Gesamtcorrespondent der Berliner Presse berichtet aus Pont à Mousson, 20. August: Seit dem blutigen Tage des 18. ist auf der ganzen Linie, anscheinend wenigstens, vollständige Ruhe eingetreten. Man weiß, daß es sich bei den Bewegungen und Kämpfen der letzten acht Tage darum gehandelt hat, die französische Armee von ihren Rückzugslinien abzuschneiden und in Metz einzuschließen. Diesen Erfolg haben die Kämpfe

am 16. und 18. gehabt. Freilich ist er mit sehr großen Opfern errungen worden und manchmal hat die Woge selbst etwas bedenklich geschwankt, besonders am 16., wo das dritte Armeecorps gegen eine enorme Uebermacht zu kämpfen hatte. Die Franzosen, welche sich immer gut gehalten haben, haben noch besser als vorher Stand gehalten, obgleich auch hier unparteiische Beobachter erklären, daß die Positionen, welche die Franzosen stets inne gehabt haben, niemals hätten genommen werden können, wenn sie von den deutschen Truppen vertheidigt worden wären. Es ist nicht möglich, dem Heldenmuth dieser Truppen das ganze Lob zu zollen, das ihnen gebührt. Die Zuversicht des Kaisers Napoleon auf seine Waffen war nicht unbegründet. Man kann ja hier täglich Hunderte von Officieren und Soldaten sprechen und ihr Urtheil ist übereinstimmend, daß die Chassepots immer und die Mitrailleurten wenigstens unter gewissen Bedingungen furchtbare Waffen sind. Die Franzosen eröffnen ihr Feuer auf so große Entfernungen, daß die deutschen Truppen immer, ehe sie nahe herankommen, die größten Verluste leiden, während dann allerdings das Umgekehrte eintritt. Aber es muß dabei ausdrücklich bemerkt werden, daß das Vertrauen unserer Truppen auf das Zündnadelgewehr nicht im Mindesten erschüttert ist, daß sie sich mit demselben dem Chassepot gegenüber durchaus gewachsen fühlen und nur die vorzüglichen Stellungen, welche die Franzosen als die Vertheidiger immer wählen können, sind die Ursache, daß sie gerade die Vortheile ihrer Waffen gründlich ausnützen können. Der König, der die Nacht über in Rezonville, einem kleinen vollständig von den Einwohnern verlassenen Dörfchen, an der Straße von Metz nach Verdun, zugebracht hatte, verließ das Schlachtfeld erst gegen 3 Uhr Nachmittags. Als er Gorce passirte, fuhr er mit dem General v. Treslow in einem Wagen, hinter ihm Prinz Karl, dann General v. Moltke mit dem Obersten v. Berdy, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und zuletzt der russische Militärbevollmächtigte Graf Kutusoff. Graf Bismarck, der den amerikanischen General Sheridan in seinem Wagen auf das Schlachtfeld mitgenommen hatte, war bei der Abfahrt des Königs überall vergeblich gesucht worden und kehrte erst spät Abends zurück. Die Schlachtfelder vom 16. und 18. grenzen aneinander, so daß man von den Höhen bei St. Thiebault aus über Rezonville und Gravelotte stundenlang von einem Leichenfelde zum anderen kommt. Gravelotte ist ein ansehnliches Dorf, dessen Häuser zum großen Theil für die Verwundeten in Anspruch genommen sind. Ringsum herrscht das bewegteste militärische Leben. Die Waisencorps spielen, umgeben von zahlreicher Zuhörerschaft; wo der Wald nicht zu weit entfernt war, wurden Hütten aus Gesträuch gebaut, hier wurden Ochsen geschlachtet, dort Proviant gefaßt, denn die Proviantkolonnen waren fortwährend unermüdlich nachgerückt. Das Wasser ist auf diesem Plateau sehr knapp und muß aus weiter Entfernung hergeschafft werden.

Heute wurde hier eine Anzahl französischer Gefangener eingebracht, ferner ein Wagen „Sr. k. Hoheit des Prinzen Murat“, Brigadegeneral, den dieser in Bionville im Stiche gelassen hatte.

### Von der Flotte.

Danzig, 22. August. Ueber den schon telegraphisch erwähnten Angriff der „Nympe“ auf die französische Flotte schreibt die „Westpr. Ztg.“: „Die vor unserer Rheide liegenden französischen Kriegsschiffe sind der Ausrüstung nach: 1 Panzerschiff mit 28 Geschützen und 800 Mann, 2 Panzerschiffe mit je 12 Geschützen und 400 Mann, 1 Panzerschiff mit 9 Geschützen und 250 Mann und 1 Kanonenboot. Zwei feindliche Schiffe gingen in der Pissau weiter. Gestern, etwa um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends, dampfte Corvettenkapitän Weichmann mit der seit längerer Zeit recognoscirenden Schraubencorvette „Nympe“ den französischen Kriegsschiffen, welche zu Anker gegangen waren, entgegen, legte sich bis auf 1800 Schritt vor dieselben und feuerte erst eine Breitseite und im Wenden die zweite Breitseite auf dieselben ab, bevor die feindlichen Schiffe schußfertig waren. Sofort lichteten die Franzosen die Anker, versuchten die „Nympe“ vom Hafen abzuschneiden und feuerten fünf Schiffe aus ihren Buggeschützen im Verfolgen auf dieselbe ab, ohne jedoch zu treffen. Die „Nympe“ kehrte um halb 4 Uhr früh unbeschädigt in den Hafen zurück. Welche Wirkung die Lagen unserer Corvette auf die Franzosen gehabt haben, ist nicht bekannt.“

### Aus Deutsch-Frankreich.

Nancy, 22. August. Der Generalgouverneur von Lothringen erließ folgende Proclamation:

An die Bewohner der Provinz Lothringen!

Se. Majestät unser allergnädigster König hatte die Gnade, mich zum Generalgouverneur der Provinz Lothringen zu ernennen. — Ich trete heute mein Amt an, und bitte die B. T. Bewohner, sich vertrauensvoll in jedweder Angelegenheit an mich zu wenden.

Wir verlangen nicht — obwohl Ihr germanischen Ursprungs — daß Ihr uns Patriotismus entgegenbringen sollt, aber wir erwarten und verlangen von Euch, als gute Bürger, Achtung vor den Gesetzen.

Die Gesetze des Landes bleiben vorläufig bis zur Einführung des allgemeinen deutschen Gesetzbuches in Kraft. Das Polizei-, Post- und Telegraphenwesen wird soeben mit aller möglichen Schonung und Rücksicht auf die vorherigen Gesetze und Bestimmungen geordnet.

Ueber das Wechselrecht und Münzwesen werden nach erfolgtem Friedensschluß Gesetze und Bestimmungen erfolgen, bis dahin haben die früheren Gültigkeit.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die B. T. Bewohner der Provinz Lothringen mir nicht Ursache geben werden, das Kriegsgesetz, welches vorläufig in Kraft bleibt, in Anwendung zu bringen, sondern daß jeder Einzelne bemüht sein wird, die Ehre der sämmtlichen Bewohner der Provinz Lothringen zu vertreten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

General v. Bonin m. p.

Eine ähnliche Proclamation hat der Generalgouverneur vom Elsaß, Graf Bis marck-Böhlen, erlassen.

## Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin werden, wie die „Desterr. Corr.“ meldet, muthmaßlich mit Ihren k. Hoheiten den durchlauchtigsten Kindern in dieser Woche von Schloß Neuberg nach Schönbrunn kommen und von Schönbrunn vielleicht am 15. September nach Gödöllö übersiedeln. Die durchlauchtigsten Kinder dürften am 20. September dahin folgen. Se. Majestät der Kaiser wollten Samstag von Neuberg zurückkehren.

— (Norddeutsche Generale.) Wir geben in dem Nachfolgenden eine Uebersicht der dormaligen Corpsbefehlshaber der norddeutschen Armee mit Angabe ihres Lebensalters. Die Mehrzahl steht danach bereits in vorgerückten Jahren. Das Gardecorps wird befehligt von Friedrich August Eberhard, Prinzen von Württemberg, geboren im Jahre 1813. — Das 1. Armeecorps von General Edwin Freiherrn von Manteuffel, geboren im Jahre 1809. — Das 2. Armeecorps von General Eduard von Fransecky, geboren im Jahre 1807. — Das 3. Armeecorps von General Constantin von Alvensleben, geboren 1809. — Das 4. Armeecorps von General Gustav von Alvensleben, geboren 1803. — Das 5. Armeecorps von General Hugo Edwald von Kirchbach, geboren 1809. — Das 6. Armeecorps von General Wilhelm von Tümping, geboren 1809. — Das 7. Armeecorps von General Heinrich Adolf von Zastrow, geboren 1801. — Das 8. Armeecorps von General August von Goeben, geboren 1816. — Das 9. Armeecorps vom General der Infanterie Gustav v. Manstein, geboren 1805. — Das 10. Armeecorps vom General der Infanterie Constantin von Voigts-Rheke, geboren 1809. — Das 11. Armeecorps von Generalleutnant Julius von Bose, geboren 1809. — Das 12. (sächsische) Armeecorps von Friedrich August Albert, Kronprinz von Sachsen, geboren 1828. Der älteste von diesen preussischen Generalen ist somit 69, der jüngste Corpscommandant 42 Jahre alt, die Mehrzahl derselben aber steht im 60. Lebensjahre. Wir fügen noch hinzu: der Commandirende der Nordarmee (1.), General Karl Friedrich von Steinmetz, ist 1796 geboren und steht daher im 74. Lebensjahre.

— (Die Orden des Generals Mac Mahon.) Wie die „Augsb. Abendztg.“ erfährt, hat ein Verwundeter (der Soldat Ph. Schulz vom 6. Infanterieregimente, ein Rheinpfälzer, der zur Zeit im Benedictiner-Stift zu St. Stephan in Pflege ist) aus der bei Niederbrunn gemachten Beute den Orden der französischen Ehrenlegion, dem Marschall Mac Mahon selbst gehörig gezeigt, und, auf den Werth dieses Beutestückes aufmerksam gemacht, erzählt: er habe auch die ganze Uniform Mac Mahons sammt einer Reihe anderer Orden besessen, welche sämmtliche Beutestücke er aber einzeln bereits verschenkt habe.

— (Tod des italienischen Bandenchefs Fuoco.) Der „Pungolo“ aus Neapel meldet nach amtlichen Berichten aus Atina und Caserta vom 17. d., daß der Brigantensführer Fuoco, auf dessen Kopf eine bedeutende Geldsumme (10.000 Lire) ausgesetzt war, und zwei seiner Gefährten von drei Bauern (ricattati) aus Consale bei Nacht, während sie schliefen, zusammengehauen wurden. Die Leichname sind in dem Städtchen Picinisco ausgesetzt.

— (Hohe Temperaturen in englischen Kupfergruben.) Die Clifforder „Amalgamated Mines“, welche vor kurzer Zeit noch mehr als tausend Personen beschäftigten, dürften nach langer und gewinnreicher Ausbeutung in Bälde aufgegeben werden. Diese Bergwerke — die United Mines, die Swennoy Consolidated Mines und die Wheal Clifford umfassend — waren die ausgedehntesten Kupfergruben in Großbritannien. Die Stollen hatten eine Länge von mehr als 60 englischen Meilen und 6 bis 7 englische Meilen Schächte waren in die Erzadern eingetaucht. Diese Grube war merkwürdig wegen der hohen Temperatur ihrer niedrigen Stollen. Die Bergleute in einigen der Enden der Stollen arbeiteten in Temperaturen, die von 110 Gr. F. bis 115 Gr. F. (etwa 35 bis 37 Gr. C.) schwankten, und das Wasser in diesen Stollen stieg bis zur Temperatur von 120 Gr. F. (über 39 Gr. C.) Diese heiße Quelle zeichnete sich aus durch die große Quantität Lithium, welche sie in Auflösung enthielt. Sämmtliche niedrigere Theile der Grube sind jetzt mit Wasser gefüllt; aus den feichten Stollen gewann man auch ein wenig Zinn; die Maschinen sollen entfernt werden und bald



wird dieser Schauplatz der Thätigkeit eine schweigende Ruine sein.

— (Deutsche Einwanderung nach Amerika.) Die Einwanderung von Deutschen nach den Vereinigten Staaten hat in diesem Jahre gegen das vorige bedeutend abgenommen. Seit dem ersten Jänner sind in New-York 55.094 Deutsche gelandet, d. h. 19.367 weniger als in den ersten sieben Monaten vorigen Jahres.

## Locales.

— (Der Arbeiter-, Kranken- und Invalidenverein) zählt gegenwärtig über 60 Mitglieder, darunter jene des hiesigen Dienstmannsinstituts.

— (Vom Bliz getödtet.) Auf einer Waldwiese in der Nähe des Dorfes Blutigen Stein (Krvava peč), Pfarre Kob, Bezirk Großlaschitz, wurden unlängst 6 Stück Hornvieh vom Bliz getroffen, welchem sie zum Opfer fielen. Der in der Nähe weilende Hirtenknabe wurde zwar betäubt, kam aber bald wieder zu sich.

— (Aus Unterfrain) wird uns berichtet, daß die sonnigen oder trüben Tage des September es entscheiden werden, ob die Weinlese wohl der Quantität, nicht aber auch der Qualität nach eine gute sein wird.

— (Journalausstellung.) Ueber Antrag des k. k. Statthaltereibeamten Raimund Schrey in Graz soll bei der dortigen großen Ausstellung in diesem Herbst auch eine Collection von sämtlichen in Oesterreich-Ungarn erscheinenden Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreszeitschriften politischen Inhalts und anderer Fachblätter veranstaltet werden, um ein möglichst vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes der Journalistik im Kaiserstaate zu liefern. Der Antragsteller richtet daher an alle Redactionen des Inlandes das Ersuchen, ihm von den betreffenden Zeit- und Fachschriften einzelne Nummern des Jahrganges 1870 bis 10. September einzusenden.

## Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Berlin, 28. August. (Officiell.) Die kleine Festung Vintry (Vinty?) capitulierte, es wurden 16 Kanonen vorgefunden. Zwei Mobilgardebataillone wurden von der preussischen Cavallerie zerprengt, 17 Officiere, 850 Mann gefangen. Verluste der Preußen: Major, drei Mann verwundet.

Paris, 28. August. 10.000 Preußen unter Befehl des Kronprinzen von Sachsen griffen am 28. August Verdun an. Die Preußen wurden mit Verlust von der Nationalgarde zurückgewiesen. Die Bewegung der preussischen Truppen an der Aube scheint aufgehalten, indem sich die Preußen gegen St. Dizier zurückziehen. Die Preußen sind vor Rheims.

Die Eröffnung des Reichsraths wird dem Vernehmen nach auch einen kurzen Aufschub bis 14ten September erfahren.

Lin, 27. August. Die Abgeordneten Sonntag, Schrems und Grubauer erklären schriftlich, die Wahl in den Reichsrath nicht annehmen zu können. Der Landtag genehmigt die Ablehnung nicht.

Lin, 27. August. In der Nachmittagsitzung schloß der Landeshauptmann den Landtag mit dem Wunsche, daß es der Regierung gegönnt sei, unserm Vaterlande über die Klippen hinwegzuhelfen, die es bedrohen, und mit drei Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welche die Versammlung begeistert einstimmte. Der Statthalter dankte für die Bereitwilligkeit, womit der Landtag der kaiserlichen Botschaft nachgekommen, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, Oesterreich werde nie fehlen, wo es gilt, die Macht und das Ansehen des Reiches zu wahren.

Graz, 27. August. In den Landesausschuß wurden gewählt: Graf Rottulinsky, Plankensteiner, Hermann, Paierhuber, Dr. Fleck, Dr. Schloffer. Als Ersatzmänner: Dr. v. Conrad, Dr. Portugall, Karlon, Tom-

schitz, Dr. Heilsberg, Dr. Michel. Sämmtliche Gewählte, Hermann und Karlon ausgenommen, sind liberal.

Klagenfurt, 27. August. Ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Killinger, die Regierung zu ersuchen, dem Reichsrathe eine den Bau der Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis betreffende Vorlage zu machen, wird einstimmig angenommen.

Innsbruck, 27. August. (N. W. Tgl.) Es gilt als positiv, daß Greuter und Consorten nachträglich den Eid leisten werden.

Bregenz, 27. August. Adreßdebatte. Zuffel spricht im Namen der liberalen Minorität gegen die Adreße und weist die Rechtsbasis des Februarpatentes und der Decemberverfassung nach. Für die Adreße spricht Pfarrer Knecht, welcher darlegt, daß die Basis des Rechts und der Freiheit die pragmatische Sanction ist, das October-Diplom ist nur die Zurückgabe desselben. Der Katholicismus ist der einzige Bund der Nationalitäten Oesterreichs. Wahre Freiheit und Volksregierung sei nur von gerechteren Gemeinde- und Landtagswahlordnungen zu hoffen. Gilm spricht versöhnend, Berichterstatter Delz für die unveränderte Annahme der Adreße en bloc. Die Adreße wird sodann en bloc angenommen, die Liberalen enthielten sich der Abstimmung. Die Reichsrathswahl wird Montag stattfinden.

Triest, 27. August. Heute Vormittags fand die Beeidigung des neuen Stadtrathes durch den Statthalter-Deputirten Hofrath Fidler statt; hierauf wurde Dr. Maximilian d'Angeli mit 45 Stimmen von anwesenden 46 Stadträthen zum Podesta, ferner Franz Hermet zum ersten Vicepräsidenten und Dr. Ferdinand Pitteri zum zweiten Vicepräsidenten wiedergewählt.

Berlin, 27. August. (N. Fr. Pr.) Nach amtlichen Mittheilungen schlägt der Kronprinz von Preußen den südlichen, der Kronprinz von Sachsen mit der vierten Armee den nördlichen Weg nach Paris ein. Prinz Friedrich Karl und Steinmetz bleiben vorläufig vor Metz, werden jedoch bald nachfolgen, da der Befehl ergangen ist, sofort mit der Bildung von drei neuen Reserve-Armeeen vorzugehen. Die erste, die am Rhein unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin concentrirt wird, soll sofort vor Metz rücken, um die dortigen Truppen abzulösen, damit dieselben der dritten und vierten Armee ins Innere von Frankreich folgen.

Berlin, 27. August. (N. W. Tgl.) Aus Bar-le-Duc wird unterm 25. d. officiell gemeldet: Seit den Siegen bei Metz und der Einschließung der Franzosen in der dortigen Stellung, sind die zu dieser Einschließung nicht erforderlichen Truppen in raschem, ununterbrochenem Vorrücken. Chalons ist von denselben besetzt, die Spigen stehen zwischen Chalons und Eprenah. Das königliche Hauptquartier befindet sich in Bar-le-Duc.

Berlin, 27. August. „Wolffs Bureau“ meldet aus Paris: Gestern wurden wiederum 1500 Personen verhaftet. Zahlreiche Republicaner und Socialisten wurden zu Freiheitsstrafen verurtheilt. — Kaiser Napoleon soll beabsichtigen, Bourges zu besetzen, um sich eventuell mit der Regierung und den Truppen dorthin zurückziehen. — Der gestern verworfene Antrag Kellers, die Kammer dürfe nur in der Hauptstadt tagen, scheint hienit zusammenzuhängen.

Berlin, 27. August. Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist die Bildung von drei neuen Reservearmeen angeordnet und zwar: eine am Rhein unter dem Großherzog von Mecklenburg, die zweite bei Berlin unter General von Canstein und die dritte bei Glogau unter General von Löwenfeld.

Berlin, 27. August. Der „Staatsanzeiger“ publicirt das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Pferden über sämtliche Grenzen gegen das Vereinsausland; die Bestimmung bezüglich der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf vom 16. v. M. findet auch auf dieses Verbot Anwendung. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Das große Hauptquartier wird jetzt bereits in St. Dizier (Champagne), sein. Bezüglich der Bildung

französischer Freicorps bemerkt der „Staatsanzeiger“, daß außer den kriegsministeriellen Ermächtigungscheinen nach den Grundsätzen des Völkerrechtes noch erforderlich sei, daß die Freicorps den französischen Militärgesetzen unterworfen seien und von französischen Officieren befehligt werden müßten. Geschieht dies nicht, so können jene Corps nur als Banden betrachtet werden.

Paris, 26. August. General Trochu hat über die 18 Bataillone der Pariser Mobilgarde eine Revue abgehalten, bei welcher er stürmisch begrüßt wurde.

Paris, 27. August, 1 Uhr Mittags. Das Gerücht, daß die Festung Longwy von den Preußen angegriffen worden sei, wird dementirt. Der als Spion verhaftete preussische Officier Karl Hardt wurde heute früh erschossen.

Paris, 27. August, 3 Uhr Nachmittags. Folgende Nachrichten werden vom Minister des Innern veröffentlicht: Feindliche Cavallerie wurde in Arcis-sur-Aube signalisirt. Eine Abtheilung Uhlanen griff den Bahnhof von Eprenah an, andere drangen in die Stadt. Die Nationalgarde warf sie zurück und tödtete 17 Mann. Eine starke Colonne Cavallerie und Artillerie ist gestern in Chalons eingerückt. Man versichert, die Besatzung von Straßburg habe einen glücklichen Ausfall gemacht und dabei einen Vieh- und Munitionstransport weggenommen. Der Widerstand der Festung ist sehr kräftig. Die als Nationalgardien organisirten Einwohner sind von Eifer erfüllt und betheiligen sich an den Ausfällen.

## Telegraphischer Wechselkurs

vom 27. August.

5perc. Metalliques 55.35. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 55.35. — 5perc. National-Anlehen 64.70. — 1860er Staats-Anlehen 90.75. — Vantactien 687. — Credit Actien 246.50. — London 126.50. — Silber 124.50. — Münz-Ducaten 5.98 1/2. Napoleons'ors 10.07 1/2.

## Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 27. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 15 Wagen und 1 Schiff (7 Kisten) mit Holz.

### Durchschnitts-Preise.

|                  | Met.    | Wag.    |                      | Met.    | Wag.    |
|------------------|---------|---------|----------------------|---------|---------|
|                  | fl. kr. | fl. kr. |                      | fl. kr. | fl. kr. |
| Weizen pr. Megen | 5 30    | 6 13    | Butter pr. Pfund     | —       | 45      |
| Korn             | 4 —     | 4 10    | Eier pr. Stück       | —       | 13      |
| Gerste           | 2 80    | 3 12    | Milch pr. Maß        | —       | 10      |
| Hafer            | 2 50    | 2 52    | Rindfleisch pr. Pfd. | —       | 23      |
| Halbfrucht       | —       | 4 50    | Kalbsteisch          | —       | 23      |
| Heiden           | 3 —     | 3 40    | Schweinefleisch      | —       | 24      |
| Hirse            | 3 —     | 3 26    | Schöpfenfleisch      | —       | 16      |
| Kultur           | 3 80    | 3 95    | Hühner pr. Stück     | —       | 30      |
| Erbsen           | 1 60    | —       | Lauben               | —       | 15      |
| Finsen           | 4 50    | —       | Heu pr. Zentner      | —       | 140     |
| Erbsen           | 5 —     | —       | Stroh                | —       | 90      |
| Kisolen          | 5 —     | —       | Holz, hart, pr. Rst. | —       | 7 80    |
| Rindschmalz Pfd. | —       | 52      | weiches, 22"         | —       | 6 60    |
| Schweinschmalz   | —       | 46      | Wein, rother, pr.    | —       | 9       |
| Speck, frisch,   | —       | 35      | Eimer                | —       | 10      |
| — geräuchert     | —       | 44      | — weißer             | —       | 10      |

## Lottoziehung vom 27. August.

Wien: 58 67 54 50 69.

Graz: 41 45 72 77 37.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| August | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Laibach auf 0° R. reducirt | Lufttemperatur nach Reaumur | Wind       | Anhalt des Himmels | Niederschlag in Linien |
|--------|----------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|------------|--------------------|------------------------|
| 27.    | 6 U. Mg.             | 322.83                                       | + 8.8                       | D. schwach | ganz bew.          | 7.60                   |
|        | 2 „ „                | 323.31                                       | + 10.5                      | D. schwach | f. g. bewölkt      | Regen                  |
|        | 10 „ „               | 323.73                                       | + 6.5                       | windstill  | ganz bew.          | —                      |
| 28.    | 6 U. Mg.             | 324.71                                       | + 6.6                       | windstill  | Rebel              | 0.0                    |
|        | 2 „ „                | 324.36                                       | + 14.5                      | W. mäßig   | z. Hälfte bew.     | —                      |
|        | 10 „ „               | 324.77                                       | + 10.6                      | SW schwach | ganz bew.          | —                      |

Den 27.: Vormittags Regen. Nachmittags gelichtet. In den Alpen reichlicher Schneefall. Den 28.: Dichter Nebel, Vormittags heiter, Nachmittags Gewölke aus Nord. Abends geschlossene Wolkendecke. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 8.6°, um 5.5°; das gestrige + 10.4°, um 3.6° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Klieinmayr.

**Börsenbericht.** Wien, 24. August. Der Gesamtcharakter der Börse war etwas weniger günstig als gestern. Wohl wurde Notenrente zu 5 1/2, d. i. etwas besser als gestern umgesetzt, blieben Devisen und Comptanten wenig verändert und besserten sich einige Papiere, z. B. Creditactien 249, Nordbahn 1995, Elisabeth-Bahn 210.50, Vereinsbank 89, Tramway 164; doch erwiesen sich diese Anzeigen nicht als haltbar und zeigte sich bei einer Reihe anderer Effecten eine geminderte Festigkeit. Der Umsatz war übrigens recht unbedeutend und die Stimmung da ausschlaggebende Nachrichten oder Aufträge fehlten, eine unentschiedene.

| A. Allgemeine Staatsschuld.                           |  |  | C. Actien von Bankinstituten.   |        |        |
|-------------------------------------------------------|--|--|---------------------------------|--------|--------|
| Für 100 fl.                                           |  |  | Geld                            | Waare  |        |
| Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:                  |  |  | Anglo-östr. Bank abgest.        | 221.75 | 222.25 |
| in Noten verzinsl. Mai-November                       |  |  | Anglo-ungar. Bank               | 76. —  | 78. —  |
| " " Februar-August                                    |  |  | Bankverein                      | 189. — | 190. — |
| " " Silber " Jänner-Juli                              |  |  | Vodan-Creditanstalt             | —      | —      |
| " " April-October                                     |  |  | Creditanstalt f. Handel u. Gew. | 246.75 | 247. — |
| Steueranleihen rückzahlbar (A)                        |  |  | Creditanstalt, allgem. ungar.   | 72. —  | 73. —  |
| Lose v. J. 1839                                       |  |  | Compt.-Gesellschaft, n. ö.      | 825. — | —      |
| " " 1854 (4%) zu 250 fl.                              |  |  | Franco-östr. Bank               | 93.25  | 93.75  |
| " " 1860 zu 500 fl.                                   |  |  | Generalbank                     | 66. —  | 67. —  |
| " " 1860 zu 100 fl.                                   |  |  | Nationalbank                    | 685. — | 687. — |
| " " 1864 zu 100 fl.                                   |  |  | Niederösterreichische Bank      | 88. —  | 89. —  |
| Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber |  |  | Vereinsbank                     | 89. —  | 90. —  |
|                                                       |  |  | Verkehrsbank                    | —      | —      |
|                                                       |  |  | Wiener Bank                     | —      | —      |

| B. Pfandbriefe (für 100 fl.) |        |        | D. Actien von Transportunternehmungen. |         |         |
|------------------------------|--------|--------|----------------------------------------|---------|---------|
| Geld                         | Waare  |        | Geld                                   | Waare   |         |
| Leibniz-Exer.-Zasther-Bahn   | 192. — | 193. — | Alföld-Fiumaner Bahn                   | 160. —  | 161. —  |
| Leibniz, östr.               | 317. — | 320. — | Böhm. Westbahn                         | 232.50  | 233.50  |
| Omnibus                      | —      | —      | Carl-Ludwig-Bahn                       | 237.75  | 238. —  |
| Nordbahn                     | 156. — | 158. — | Donau-Dampfschiff. Gesellsch.          | 548. —  | 550. —  |
| Siebenbürg. Bahn             | 162. — | 164. — | Elisabeth-Westbahn                     | 208. —  | 209. —  |
| Staatsbahn                   | 347. — | 349. — | Ferdinands-Nordbahn                    | 1990. — | 1995. — |
| Südbahn                      | 192.75 | 194. — | Königsb.-Bayer-Bahn                    | —       | —       |
| Süd-nordb. Verbind. Bahn     | 164.50 | 165.50 | Franz-Josephs-Bahn                     | 180. —  | 182. —  |
| Therz-Bahn                   | 217. — | 219. — |                                        |         |         |
| Tramway                      | 163.50 | 164. — |                                        |         |         |

| E. Prioritätsobligationen.              |        |        | F. Privatloose (per Stück.)     |        |        |
|-----------------------------------------|--------|--------|---------------------------------|--------|--------|
| Geld                                    | Waare  |        | Geld                            | Waare  |        |
| Alf. öst. Bodan-Credit-Anstalt          | 105. — | 105.50 | Creditanstalt f. Handel u. Gew. | 151.50 | 152.50 |
| Verlosbar zu 5 pCt. in Silber           | 87. —  | 88. —  | zu 100 fl. d. W.                | 14. —  | 15. —  |
| dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. W. | 95.50  | 96.50  | Rudolf-Stiftung zu 10 fl.       | 105. — | 105.50 |
| Nationalbank auf d. W. verlosch.        | 99. —  | 100. — | Frankfurt a. M. 100 fl. detto   | 105.25 | 105.75 |
| zu 5 pCt.                               | 93. —  | 93.25  | Hamburg, für 100 Mark Banco     | 125.75 | 126. — |
| Def. Hyp. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878     | —      | —      | London, für 10 Pfund Sterling   | 49.50  | 49.80  |
| Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.     | —      | —      | Paris, für 100 Francs           | —      | —      |

## Cours der Geldsorten

| Geld            | Waare        |              | Geld | Waare |  |
|-----------------|--------------|--------------|------|-------|--|
| K. Münz-Ducater | 5 fl. 96 fr. | 5 fl. 97 fr. |      |       |  |
| Napoleons'or    | 10 „ 84 „    | 10 „ 84 „    |      |       |  |
| Bereinsthaler   | 1 „ 25 „     | 1 „ 25 „     |      |       |  |
| Silber          | 124 „ 25 „   | 124 „ 25 „   |      |       |  |